Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020081/2

Dezernat: **OB**		aktuelles Gremium **Stadtrat**	Sitzung am: **24.09.2020** TOP: **2.5**
Amt: **Ratsbüro**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2020081/2**
		Az.:	erstellt am: **03.07.2020**

Betreff

Antrag der IG BfK-Fraktion: Einberufung der Arbeitsgruppe "Haushalt" bis spätestens 31. Juli 2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	15.09.2020: Hauptausschuss	15.09.2020	abgelehnt
2	24.09.2020: Stadtrat	24.09.2020	abgelehnt

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Arbeitsgruppe "Haushalt" unverzüglich, spätestens bis zum 31. Juli 2020 einzuberufen. Die Ladungsfrist darf 14 Tage nicht überschreiten.

2. Die Arbeitsgruppe "Haushalt" wird beauftragt, zusammen mit der Verwaltung und bezogen auf die Stadt Köthen (Anhalt)
a) Grundsätze zur Haushaltserstellung, zur Haushaltswahrheit und zur Haushaltsklarheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, u. a. Grundgesetz, Kommunalverfassungsgesetz, Haushaltsgrundsätzegesetz,
b) Vorschläge zur Restrukturierung des Haushaltes samt Unterhaushalte, Anträge und Anlagen zur Förderung der Transparenz, der Übersicht- und Verständlichkeit sowie des Aussagewertes einerseits und zur Effizienzsteigerung des Personaleinsatzes zur Haushaltserstellung, Haushaltsverwaltung sowie Haushaltsinformation anderseits
zu erarbeiten und dem Stadtrat spätestens bis zum 31. Oktober 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Empfehlung der Verwaltung:
Der Antrag sollte aus Sicht der Verwaltung abgelehnt werden.
(ausführlich nachzulesen in der Stellungnahme zum Antrag)

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen

Anlagen:

- Antrag IG BfK
- Stellungnahme der Verwaltung

StR-Antr-2020-10_IG-BfK_Haushalt.pdf

StR-Antr-2020-10_Stellungnahme.pdf

StR-Antr-2020-10_Stellungnahme-Anlage.pdf